

Bürgermentorin oder Bürgermentor werden

Förderprogramm der Stadt Karlsruhe „BiSs – Bürgerschaft im
Sozialraum stärken“



© Rosemarie Strobel-Heck

Impressum

Stadt Karlsruhe

Amt für Stadtentwicklung
Zähringerstraße 61
76133 Karlsruhe

Stellvertretende Leiterin:

Dr. Andrea Hammer

Bereich:

Büro für Mitwirkung und Engagement
Jan Lange

Bearbeitung:

Rosemarie Strobel-Heck

Layout:

Stefanie Groß

Telefon: 0721 133-1270

Fax: 0721 133-1279

E-Mail: bme@afsta.karlsruhe.de

Internet: www.karlsruhe.de/bme

Stand: August 2022

© Stadt Karlsruhe

Alle Rechte vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers ist es nicht gestattet, diese Veröffentlichung oder Teile daraus zu vervielfältigen oder in elektronischen Systemen anzubieten.



Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	4
2	Zuständigkeit	4
3	Zielsetzung	4
4	Begleitung von Jugendprojekten	4
5	Ausbildung	5
5.1	Kursinhalte	5
5.2	Ausbildungsumfang	5
5.3	Ausbildungsformate	5
6	Teilnehmerinnen und Teilnehmer	5
7	Zertifizierung	6
8	Kursleitungen	6
8.1	Aufgaben	6
8.2	Qualifikation	7
9	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	7
10	Finanzierung	7
10.1	Zuschusspositionen	7
10.2	Mittelbereitstellung	7
11	Antragsstellung	8
11.1	Antragsberechtigte	8
11.2	Antragsinhalte	8
12	Verwendungsnachweis	8
13	Allgemeine Zuschussgrundsätze	9

1 Vorbemerkung

Das Förderprogramm zur Ausbildung von Bürgermentorinnen und Bürgermentoren wurde durch das Paritätische Bildungswerk Baden-Württemberg entwickelt und bis zum 31. Dezember 2020 durch die Baden-Württemberg-Stiftung gGmbH gefördert. Die Stadt Karlsruhe übernahm die Projektförderung in 2022 und entwickelte das Programm weiter.

2 Zuständigkeit

Zuständig für die Antragsstellung und Genehmigung der Kurse für Bürgermentorinnen und Bürgermentoren ist die Stadt Karlsruhe, Amt für Stadtentwicklung – Büro für Mitwirkung und Engagement, Zähringerstraße 61, 76133 Karlsruhe.

3 Zielsetzung

Menschen gestalten und erfahren ihre Lebenswelt in einem räumlichen Bezug, in dem sie sich auskennen, über Beziehungen verfügen, der mit bestimmten Ressourcen ausgestattet ist und in dem aber auch Gegebenheiten bestehen können, die als defizitär erlebt werden. Räumliche Bezüge können zum Beispiel ein oder mehrere Stadtteile, ein oder mehrere Quartiere in einem Stadtteil, stadtteilübergreifende Stadtbereiche oder die Gesamtstadt sein.

Bürgerschaftliches Engagement trägt mit vielfältigen Aktivitäten und Angeboten zur Förderung des Gemeinwohls und der Verbesserung der Lebenssituation von Mitmenschen bei. Das Förderprogramm zur Ausbildung von Bürgermentorinnen und Bürgermentoren ist ein Baustein, um bürgerschaftlich getragene Projekte im Sozialraum zu unterstützen.

Kurse für Bürgermentorinnen und Bürgermentoren haben zum Ziel, die Teilnehmer*innen zu befähigen, einzeln, in Gruppen oder in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren eigenständig nachhaltige ehrenamtliche Aktivitäten zu konzipieren und durchzuführen.

4 Begleitung von Jugendprojekten

Ausgebildete Bürgermentorinnen und Bürgermentoren sind berechtigt, Jugendprojekte nach dem Förderprogramm der Stadt Karlsruhe „jes – Jugend engagiert sich“ durchzuführen. Die Freiwilligenprojekte junger Menschen dienen dem Gemeinwohl im Sozialbereich, in der Ökologie und in der Kultur. Bürgermentorinnen und Bürgermentoren begleiten sie bei der Planung und Durchführung ihrer Freiwilligenprojekte. Sie geben ihre Erfahrungen weiter, die sie in ihrem eigenen Engagement gewonnen haben. Der Freiwilligensektor wird dadurch bereichert, der Dialog zwischen den Generationen vertieft und neue Akteure gewonnen.

5 Ausbildung

5.1 Kursinhalte

Die Kurse für Bürgermentorinnen und Bürgermentoren sollen auf konkrete Schwerpunkte fokussiert sein. Sie sollen auf bestimmte Zielgruppen oder Themen ausgerichtet sein, sich an konkreten Bedarfen orientieren und nachhaltige Wirkungen erzielen. Diese können lokal im Stadtteil oder gesamtstädtisch verortet sein.

Als nachhaltig gelten Aktivitäten, die konkrete Bedarfe aufgreifen, vorhandene sinnvolle Maßnahmen ergänzen oder intensivieren, Pilotprojekte mit Nachahmungscharakter, aber auch unikale Vorhaben, die eine besondere Bedeutung für das Gemeinwesen darstellen.

Das Ausbildungskonzept wird spezifisch entsprechend dem gewählten Schwerpunkt festgelegt. Als Standardmodule sollen die Themen Projektplanung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Reflexionseinheiten angeboten werden.

5.2 Ausbildungsumfang

Die Ausbildungsdauer beträgt circa 30 Stunden. Die Ausbildung soll in einem Zeitraum von drei bis zwölf Monaten durchgeführt werden. Die Zertifizierung ist Bestandteil der Ausbildung (siehe Ziffer 7).

Die Kursleitungen begleiten die Teilnehmenden nach der Zertifizierung in zwei bis drei Treffen während eines Zeitraums von maximal zwölf Monaten.

5.3 Ausbildungsformate

Die Kurse für Bürgermentorinnen und Bürgermentoren werden als thematisch abgestimmte, modulare Ausbildungsprogramme mit Seminaren, Workshops, Vorträgen, Reflexionseinheiten, Hospitationen und ähnlichem möglichst praxisnah gestaltet.

Duale Ausbildungskonzepte mit hohen Praxisanteilen bieten sich an, wenn innerhalb der Ausbildungsschwerpunkte entsprechende Einsatzmöglichkeiten vorhanden sind. Diese Formate bieten wertvolle praktische Erfahrungen, die umfangreich genutzt werden sollen.

6 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Teilnehmen können erfahrene, ehrenamtlich engagierte Bürger*innen, die ehrenamtliche Aktivitäten in Karlsruhe initiieren, weiterentwickeln oder andere bei deren ehrenamtlichen Aktivitäten unterstützen wollen. Die Aktivitäten können zeitlich befristet oder auf Dauer angelegt sein.

Minderjährige bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

7 Zertifizierung

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die mindestens 80 Prozent des Kurses absolviert haben, erhalten ein Zertifikat der Stadt Karlsruhe. Fehlende Kurseinheiten können im Einzelfall durch vergleichbare Seminarangebote aus dem Fortbildungsprogramm für Ehrenamtliche des Büros für Mitwirkung und Engagement ausgeglichen werden. Dafür wird kein Teilnahmebeitrag erhoben.

Die Zertifizierung der Absolventinnen und Absolventen erfolgt in der Regel in einer kleinen Feierstunde, in der ein für das Bürgerengagement zuständiger Bürgermeister beziehungsweise eine zuständige Bürgermeisterin die Urkunden übergibt. Die Organisation und Finanzierung erfolgt durch das Büro für Mitwirkung und Engagement in Absprache mit den Kursleitungen.

Zur Zertifizierungsveranstaltung wird die örtliche Presse eingeladen. Für die Veröffentlichung der Fotoaufnahmen ist von allen Teilnehmenden eine schriftliche Einverständniserklärung erforderlich.

8 Kursleitungen

8.1 Aufgaben

Die Kurse für Bürgermentorinnen und Bürgermentoren sollen auf konkrete Schwerpunkte fokussiert sein. Sie sollen auf bestimmte Zielgruppen oder Themen ausgerichtet sein, sich an konkreten Bedarfen orientieren und nachhaltige Wirkungen erzielen. Diese können lokal im Stadtteil oder gesamtstädtisch verortet sein.

Die Kursleitungen sind verantwortlich für die Konzipierung und Durchführung der Kurse. Sie

- sind Ansprechpersonen für das Büro für Mitwirkung und Engagement,
- kooperieren nach Bedarf mit anderen relevanten Organisationen, zum Beispiel mit dem Quartiersmanagement im Stadtteil, Bürgervereinen, Akteuren vor Ort, Ortsverwaltungen,
- setzen die Kursschwerpunkte fest,
- konzipieren die Kursmodule,
- beauftragen bei Bedarf Fachkräfte mit der Durchführung einzelner Kursmodule,
- setzen die Termine und Veranstaltungsorte fest,
- akquirieren Teilnehmer*innen,
- erbringen die erforderliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
- stellen den Zuschussantrag,
- führen die Listen der Teilnehmenden,
- erstellen die Abrechnungen,
- erstellen die Abschlussberichte nach Kursende und nach Ablauf der Nachbetreuung,
- erstellen die Textentwürfe für die Zertifikate,
- organisieren und leiten die Nachtreffen nach Kursende,
- informieren das Büro für Mitwirkung und Engagement rechtzeitig bei kritischen Ausbildungsverläufen und auf dessen Nachfrage.

8.2 Qualifikation

Die Kursleitung kann eine Person oder ein Leitungsteam übernehmen. Mindestens eine Person muss über eine ausreichende fachliche Qualifikation für die Durchführung von Schulungen beziehungsweise Ausbildungen sein. Diese kann durch eine entsprechende Ausbildung oder durch Praxiserfahrung erworben worden sein. Als Nachweis genügt in der Regel eine Erklärung.

9 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Antragssteller*innen sind dazu verpflichtet, in ihren Internet- und Socialmedia-Auftritten, in Flyern, auf Plakaten, in Pressemitteilungen und Presseinformationen und anderen Medien den Wortlaut: „Die Ausbildung von Bürgermentorinnen und Bürgermentoren wird durch die Stadt Karlsruhe gefördert.“ sowie das Logo der Stadt Karlsruhe zu veröffentlichen.

10 Finanzierung

10.1 Zuschusspositionen

Bezuschusst werden folgende Positionen:

- Schulungen, soweit diese nicht von den Kursleitungen selbst erbracht werden und für den Kurs notwendig sind,
- nichtalkoholische Getränke und Imbiss bei Kursmodulen,
- Aufwandsentschädigung für die Kursleitung,
- Arbeitsmittel und Verbrauchsmaterialien, Medien- und PC-Nutzung und ähnliches,
- Raummieten nach Absprache, sofern keine kostenlosen Räume zur Verfügung stehen,
- Aufwendungen für Präsentationen und Dokumentation.

Sofern die Antragstellenden keine ausreichenden eigenen Räume für die Durchführung der Kurse für Bürgermentorinnen und Bürgermentoren haben, sollen bevorzugt die Karlsruher Bürgerzentren genutzt werden. Für den Postversand und den Druck von Materialien sind vorrangig die städtischen Dienstleistungen über das Büro für Mitwirkung und Engagement in Anspruch zu nehmen.

Der Gesamtzuschuss für einen Kurs für Bürgermentorinnen und Bürgermentoren beträgt maximal 1.500 Euro, für die Nachbetreuung 500 Euro.

Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an einem Kurs sollen grundsätzlich keine Beiträge erhoben werden. Sollte der Zuschuss aus diesem Programm nicht ausreichen und keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, können die darüber hinaus gehenden Kosten umgelegt werden.

10.2 Mittelbereitstellung

Die Fördermittel werden nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweise auf das angegebene Konto überwiesen. Teilzahlungen sind auf Vorlage eines Verwendungsnachweises, Vorauszahlungen auf gesonderten schriftlichen Antrag möglich.

11 Antragsstellung

11.1 Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind:

- Einzelpersonen, die in Karlsruhe wohnen und/oder ihren Engagementschwerpunkt in Karlsruhe haben oder planen,
- Verbände, Vereine und Initiativen, die ihren Sitz in Karlsruhe und/oder ihren Engagementschwerpunkt in Karlsruhe haben oder planen.

Nicht zuschussberechtigt sind Organisationen, die für ihre laufende Finanzierung öffentliche Mittel beziehen.

11.2 Antragsinhalte

Es wird empfohlen, das Vorhaben im Vorfeld der Antragstellung mit dem Büro für Mitwirkung und Engagement abzustimmen.

Der Antrag auf Bezuschussung eines Kurses für Bürgermentorinnen und Bürgermentoren beinhaltet:

- Namen und Kontaktdaten der Kursleitung,
- Bankverbindung, auf die der Zuschuss überwiesen werden soll,
- Angaben zur Qualifikation der Kursleitung,
- Ausbildungskonzept,
- Gegebenenfalls Namen und Kontaktdaten der Kooperationspartner*innen,
- Angabe der Personen und Organisationen, mit denen das Konzept abgestimmt wurde,
- Finanzplan.

Der Antrag ist formlos zu stellen.

12 Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis für den Kurs soll spätestens vier Wochen nach der Zertifizierung, für die Nachbetreuung spätestens vier Wochen nach dem letzten Termin vorgelegt werden. Die Verwendungsnachweise beinhalten:

- die Liste der Teilnehmenden mit Namen, Kontaktdaten und Geburtsdatum,
- bei Minderjährigen die Einwilligung der Erziehungsberechtigten,
- ein Nachweis über die Anwesenheit der Teilnehmenden an den einzelnen Kursmodulen,
- eine Ausgabenaufstellung mit entsprechenden Rechnungsbelegen in Kopie,
- eine Kurzbeschreibung der Kurszielsetzung und -inhalte für die Zertifikate,
- ein Kurzbericht über den Verlauf der Ausbildung in maximal einer DIN-A-4-Seite und/oder eine Präsentation.

13 Allgemeine Zuschussgrundsätze

Die Stadt Karlsruhe fördert die Kurse zur Ausbildung von Bürgermentorinnen und Bürgermentoren im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel. Für die Förderung gilt insbesondere die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit der Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg sowie diese Grundsätze. Soweit die einschlägigen Vorschriften nichts anderes bestimmen, bestehen keine Rechtsansprüche auf finanzielle oder sonstige Förderungsmaßnahmen.

Die Zuschüsse für Kurse für Bürgermentoren und Bürgermentorinnen sind Freiwilligkeitsleistungen der Stadt Karlsruhe. Sie stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel. Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe kann im Rahmen der Haushaltsplanung und unterjährig gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Baden-Württemberg sowie nach der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung der Stadt Karlsruhe haushaltswirtschaftliche Sperren beschließen, wovon auch Zuschüsse nach diesen Grundsätzen betroffen sein können.

Der Zuschuss wird subsidiär gewährt, das heißt mögliche Finanzierungsmittel anderer Stellen sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. Einnahmen zur Deckung der bezuschussten Positionen werden vom Zuschuss abgezogen.

Die Zuschüsse der Stadt Karlsruhe sind wirtschaftlich und zweckentsprechend zu verwenden. Werden die Zuschüsse nicht zweckentsprechend verwendet, sind sie in voller Höhe zurückzuerstatten. In diesem Fall kann die Bewilligung widerrufen und der Zuschuss unverzüglich zurückgefordert werden. Dasselbe gilt, wenn die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verletzt sind oder sich Voraussetzungen für den Zuschuss geändert haben.